



Finanzamt
Annaberg

Finanzamt Annaberg
PF 100631 - 09453 Annaberg-Buchholz

Firma
Teucher GmbH
Hintere Gasse 8
09456 Arnsfeld



Datum 01.12.2010
Durchwahl 164
Bearbeiter Frau Körner
Zimmer 109
Steuernummer/
Aktenzeichen 217 / 121 / 00955
IdNr.

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	217
Steuernummer:	21712100955
Sicherheitsnummer:	06054750

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Teucher GmbH, Hintere Gasse 8, 09456 Arnsfeld
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

Hausanschrift
Finanzamt Annaberg
Magazingasse 16
09456 Annaberg-Buchholz
E-Mail: poststelle@fa-annaberg.smf.sachsen.de
Internet: www.finanzamt-annaberg.de

Telefon
(03733) 427 - 0
Telefax
(03733) 427 - 217

Bankkonto
BBK Filiale Chemnitz
Konto-Nr. 870 015 04
BLZ 870 000 00

Sprechzeiten
Mo 07.30-15.30 Uhr
Di 07.30-18.00 Uhr
Mi 07.30-13.00 Uhr
Do 07.30-17.00 Uhr
Fr 07.30-12.00 Uhr

Hinweise

Parkplätze 2x vor dem FA



Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

J. Körner

Iris Körner

